



STADT ERLENBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND VERKEHRSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 11.10.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:45 Uhr
Ort:	in der Frankenhalle

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Berninger, Michael

Ausschussmitglieder

Deckert, Sylvia
Großmann, Eberhard, Dr.
Knüttel, Gerhard
Kroth, Gerhard
Kümpel, Peter
Raab-Wasse, Helga
Wöber, Michael

Stellvertreter

Dyroff, Lisa-Maria

Schriftführer

Franz, Karl

Verwaltung

Ballweg, Reiner

Gäste

Ohmann, Andreas/Büro Unger
Steenken, Marc, Dipl.-Ing. (FH)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Barth, Jörg
Berninger, Frank
Mück, Michael

Umweltbeauftragter

Arndt, Mario nur öffentliche Sitzung

Verwaltung

Werner, Sabrina

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Alternative Trinkwassererschließung
- 2.1 7. Sachstandsbericht zur laufenden Baumaßnahme
- 2.2 Beschlussfassung zur Auftragserteilung über die Erstellung einer Druckstoßberechnung
- 2.3 Beschlussfassung zur Auftragserteilung über Vermessungsarbeiten
- 3 Bushaltestellen im Stadtgebiet;
Vorstellung der Vorplanung zum Bauprogramm 2023-2024 für den behindertengerechten u. barrierefreien Ausbau mit Beschlussfassung
- 4 Gartengebiet Altdörfer; **2022/1709**
Beschlussfassung über die Auftragserteilung der Planungsleistungen (LPH 1-2) für den Bau eines Erschließungsweges mit Rampen
- 5 Sommerlicher Wärmeschutz in öffentlichen Gebäuden; **2022/1708**
Beschlussfassung zur Auftragserteilung über die Folierung von Fensterflächen
 - a) Stadtbibliothek
 - b) Arztpraxis im Bahnhofsgebäude
 - c) Künftiges Sozialreferat im Bahnhofsgebäude
 - d) Dr.-Vits-Grundschule
- 6 Behandlung von Bauanträgen und Bauanfragen
- 6.1 Antrag auf isolierte Befreiung Detlef Lüft; **2022/1717**
Grundstückseinfriedung Zaun und Gabionen; F.-J.-Schellenberger Straße 3
B-Plan "Im Flürchen"
- 6.2 Bauantrag Irini und Christian Heini; **2022/1718**
Errichtung eines überdachten Freisitzes, einer Poolanlage und Einfriedung als Zaunanlage; F.-J.-Schellenberger Straße 7
B-Plan "Im Flürchen"
- 6.3 Bauantrag Stadt Erlenbach a.Main; **2022/1719**
Erweiterung der KiTA Weinbergstraße um zwei Krippengruppen
B-Plan "Im Hüterchen Rechts des Weges"
- 7 Anfragen aus dem Gremium

Erster Bürgermeister Michael Berninger eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgaben

Antrag auf Verlängerung einer isolierten Befreiung:

Herr Axel und Frau Gertraud Berninger erhielten am 06.11.2018 die isolierte Befreiung für die Errichtung eines Schwimmbeckens auf dem Grundstück Münchner Straße 39, Fl.-Nr. 3100/22, Gemarkung Erlenbach. Mit Datum vom 22.09.2022 stellt die Familie den Antrag auf Verlängerung dieser isolierten Befreiung um weitere zwei Jahre. Eine Verlängerung ist nach Art 69 Bay-BO um 2 Jahre möglich.

Da sich die Voraussetzungen für die Erteilung der isolierten Befreiung nicht geändert haben, wird verwaltungsseitige Verlängerung befristet auf 2 Jahre erteilt.

2 Alternative Trinkwassererschließung

2.1 7. Sachstandsbericht zur laufenden Baumaßnahme

Diskussionsverlauf:

Herr Andreas Ohmann von Weber Ingenieure in Darmstadt ist zur Sitzung persönlich anwesend und stellt anhand einer vorbereiteten Präsentation, welche der Niederschrift als **ANLAGE 1** beigefügt ist, vor.

2.2 Beschlussfassung zur Auftragserteilung über die Erstellung einer Druckstoßberechnung

Beschluss:

Der Auftragserteilung zur Druckstoßberechnung für das Wasserwerk an das Büro Weber-Ingenieure GmbH aus Darmstadt über die Auftragssumme in Höhe von (netto) EUR 2.520,00 zur laufenden Baumaßnahme zur „Alternativen Trinkwassererschließung“ wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

2.3 Beschlussfassung zur Auftragserteilung über Vermessungsarbeiten

Beschluss:

Der Auftragserteilung zur Vermessung des Urgeländes zum geplanten Standort der Wasseraufbereitungsanlage an das Büro Weber-Ingenieure GmbH aus Darmstadt über die Auftragssumme in Höhe von (netto) EUR 1.200,00 zur laufenden Baumaßnahme der „Alternativen Trinkwassererschließung“ wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

Diskussionsverlauf:

Herr Marc Steenken vom Ingenieurbüro ISB in Laudenbach ist zur Sitzung persönlich anwesend und stellt anhand einer vorbereiteten Präsentation, welche der Niederschrift als **ANLAGE 2** beigefügt ist, die Vorplanung zu den vier Bushaltestellen aus dem Bauprogramm für die Jahre 2023 und 2024 vor. Nachstehend benannte Punkte werden dabei diskutiert und entschieden:

- Zunächst weist Herr Steenken darauf hin, dass die Ertüchtigung der Bushaltestelle (BHS) an der Raiba (Elsfelder Straße) mit der gepl. Nachrüstung von taktilen Platten und einer Wartehalle sich aufgrund der noch nicht erteilten Baufreigabe durch den Fördermittelgeber (LRA Miltenberg) verzögern wird. Die Realisierung wird damit erst 2023 stattfinden können.
- **BHS Nr. 40/neu** (Mechenharder Straße - ST Mechenhard):
Standort vor dem Grundstück des EZV (Trafostation) mit einer Tiefe von mind. 2,50 m als Aufstellfläche, welche sich ab der Grundstücksgrenze zum benachbarten Privatgrundstück wieder auf die Gehwegbreite von 1,50 m reduziert. Mit dem EZV muss über den Eingriff ggf. mit einhergehendem Grunderwerb gesprochen werden. Eine Wartehalle soll grundsätzlich an allen Bushaltestellen nachgerüstet werden.
Die Lage der straßengegenüberliegenden Bushaltestellen in Fahrtrichtung Streit werden nach der Errichtung der Haltestelle Nr. 40/neu als Zusammenführung zu den bestehenden Haltestellen Nr. 40/alt und Nr. 44 einer näheren Betrachtung unterzogen.
Fazit: Die Planung kann somit weiterverfolgt werden.
- **BHS Nr. 4** (Liebigstraße vor Barbarossa-MS):
Hierzu stellt Hr. Steenken zwei Ausführungsvarianten vor mit dem Unterschied, dass in der Variante 1 die besteh. Busbucht beibehalten werden kann und damit einen reduzierten baulichen Eingriff mit einem deutlich geringeren Baukostenaufwand notwendig macht.
Fazit: Die Planung soll mit der Variante 1 plus Nachrüstung einer Wartehalle weiterverfolgt werden.
- **BHS Nr. 29** (Lindenstraße a.d. St.-Josefs-Kirche):
Auch hierzu stellt Hr. Steenken zwei Ausführungsvarianten zur Diskussion. Im Unterschied geht es um die Lage des an die Lindenstraße herangerückten Haltepunktes im Bereich der vorhandenen Busbucht und der noch verbleibenden Parkrestfläche unter Beachtung der Einfahrtbereiche.
Fazit: Die Planung soll mit der Variante 1 plus Nachrüstung einer Wartehalle weiterverfolgt werden.
- **BHS Nr. 31** (Dr.-Strube-Platz m. Fahrtrichtung Innenstadt):
Auch an dieser Stelle geht es in der Variantenbetrachtung um den besseren Standort der barrierefreien Haltestelle im Bereich der bestehenden Busbucht.
Fazit: Die Planung soll mit der Variante 1 plus Nachrüstung einer Wartehalle weiterverfolgt werden.

Im nächsten Schritt werden die v.g. Entscheidungen in die Vorplanung der vier Bushaltestellen eingearbeitet und als Anlage(n) für den nun zu stellenden Förderantrag für einen barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen vorbereitet. Eine Rückmeldung ggf. mit Förderzusage wird verwaltungsseitig in diesem Jahr wohl eher nicht zu erwarten sein.

**4 Gartengebiet Altdörfer;
Beschlussfassung über die Auftragserteilung der Planungsleistungen (LPH 1-2) für den Bau eines Erschließungsweges mit Rampen**

Der rechtskräftige Bebauungsplan zum Gartengebiet „Altdörfer“ aus 2012 beinhaltet u.a. parallel zur Altdorfstraße einen 2,50 breiten Erschließungsweg für die jeweiligen Gartengrundstücke, welcher bis dato baulich nicht errichtet ist. Der Hintergrund der zeitlichen Verzögerung war die seit Jahren offene/unbeantwortete Frage zur Kanalsituation in der Altdorfstraße, die nun beantwortet werden konnte.

Im Generalentwässerungsplan von 1999 ist der Sammler in der Dr.-Alois-Schmitt-Straße über die Altdorfstraße mit Einleitung in das Regenüberlaufbecken (RUE II) am Brückensteg als „Sanierungsfall zur Beseitigung hydraulischer Überlastung“ als Priorität 1 enthalten.

Nach mehreren Gesprächen mit dem AMME im Zusammenhang mit Klärung der Zuständigkeit AMME/Stadt (ggf. mit Kostenteilung etc.) und der zwischenzeitlich erstellten Schmutzfrachtberechnung des AMME in 2019 unter Einschaltung des IB Wagner (ehem. Unger) in Darmstadt, hat die dortige hydraulische Überrechnung ergeben, dass der ehem. geplante hydraulische Austausch/Erneuerung der o.g. Kanalhaltungen doch nicht erforderlich sei und das steht nun im Ergebnis konträr zu dem seit Jahren öffentlich kommunizierten Zusammenhang von Kanalneubau und gepl. Erschließungsweg.

Da die geplante Wegebaumaßnahme mit der Errichtung von zwei Rampen und zwei Treppenabgängen von der Altdorfstraße in das etwa 1,50 m tieferliegende Gartengebiet damit in die Umsetzung gehen kann, wäre zunächst die Vorplanungsleitung mit Erstellung einer Kostenberechnung zur Hinterlegung der Finanzmittel im VermHH 2023 zu beauftragen.

Das Ingenieurbüro Steenken u. Breitenbach (ISB) in Laudenbach hat mit Datum vom 05.09.2022 ein entspr. Honorarangebot für die Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung) vorgelegt. Darin enthalten sind die Leistungsbilder gem.

a) § 47 HOAI – Verkehrsanlagen mit den geschätzten anrechenbaren Kosten in Höhe von EUR 229.000, der Honorarzone III (Basiswert) und Nebenkosten psch. von 4%, welches sich für die LPH 1+2 auf (netto) EUR 6.307,14 summieren.

b) § 43 HOAI – Ingenieurbauwerk Wasserleitung mit geschätzten anrechenbaren Kosten in Höhe von (netto) EUR 147.300, der Honorarzone II (Basiswert) und Nebenkosten psch. von 4%, welches sich für die LPH 1+2 auf (netto) EUR 3.702,78 summieren.

Verwaltungsseitig kann die Beauftragung des IB ISB zum Honorarangebot vom 05.09.2022 empfohlen werden.

Diskussionsverlauf:

Aus der hierzu erfolgten Diskussion heraus wird das Projekt vordergründig nicht als sonderlich Prioritär angesehen. Gleichwohl soll zunächst die Vorplanung Aufschluss darüber geben, mit welchen Kosten, vor allem bei der statischen Ertüchtigung der Stützmauer, gerechnet werden müssen.

Die Entscheidung, ob und in welcher Ausführungsqualität das Projekt planerisch weiterverfolgt werden soll, behält sich der Ausschuss bis zum Ergebnis der Vorplanung mit Kostenschätzung und entspr. Variantenbetrachtung vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Im laufenden HH 2022 sind hierfür keine Finanzmittel eingeplant. Diese werden in den VermHH 2023 entspr. der Kostenberechnung hinterlegt.

Beschluss:

Der Auftragserteilung über die Planungsleistungen zu den Leistungsphasen 1 und 2 HOAI zur Vorplanung eines Erschließungsweges mit Rampen im Gartengebiet Altdörfer gemäß dem vorliegenden Honorarangebot vom 05.09.2022 an das Ingenieurbüro Steenken u. Breitenbach in Laudenbach wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

5	Sommerlicher Wärmeschutz in öffentlichen Gebäuden; Beschlussfassung zur Auftragserteilung über die Folierung von Fensterflächen a) Stadtbibliothek b) Arztpraxis im Bahnhofsgebäude c) Künftiges Sozialreferat im Bahnhofsgebäude d) Dr.-Vits-Grundschule
----------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

In den zunehmend heißen Sommermonaten der vergangenen Jahre erreicht die Verwaltung immer öfter Appelle der Leitungskräfte aus den öffentlichen Einrichtungen von Kindertagesstätten, der Arztpraxis im Bahnhofsgebäude oder der Dr.-Vits-Grundschule etc.

Herr Bieber/Rektor der Dr.-Vits-Grundschule hatte bereits 2015 von den positiven Erfahrungen mit einer Spezialfirma berichtet, welche zu seiner vorhergehenden Tätigkeit an einer Schule in Freudenberg entspr. Folien auf die Glasflächen von Klassenräumen aufgebracht hatten. Deshalb wurden seit 2015 bereits einige Fensterflächen in der Dr.-Vits-Grundschule mit dieser speziellen Sonnenschutzfolie nachgerüstet. Anschließende Temperaturmessungen (Vorher/Nachher) ergaben ein Delta von etwa -5°C.

Im Ergebnis kann bestätigt werden, dass diese Multi-Layer Sonnenschutzfolie mit kratzfester Oberfläche und wetterbeständigem Acrylatklebstoff eine echte Alternative zu teuren, mechanischen Sonnenschutzeinrichtungen wie bspw. Jalousie; Markise etc. darstellt. Der Folienhersteller 3M gibt auf seine Spezialfolie eine Garantie von immerhin 10 Jahren - unter der Voraussetzung, dass das Material von einem zertifizierten Fachbetrieb verarbeitet resp. verlegt wurde. Das Zertifikat der Firma Konzept liegt der Verwaltung vor.

Dementsprechend wurde zur Nachrüstung in den v.g. Einrichtungen erneut der Kontakt zum Anbieter KONZEPT GmbH & Co.KG aus Faulbach aufgenommen und in mehreren gemeinsamen Ortsterminen in den Einrichtungen detailliert besprochen. Im Nachgang wurde mit Datum vom 19.09.2022 ein Kostenangebot, aufgeteilt in nachstehende Einrichtungen, vorgelegt und verwaltungsseitig mit dem Anbieter verhandelt:

a) Stadtbibliothek:

Nach erfolgtem örtlichen Aufmaß für die Angebotserstellung wird für die Glasfläche von insgesamt 125,25 m² zu einem Einheitspreis in Höhe von (netto) EUR 120,00/m² angeboten. Mit Kosten für Gerüst, Hubsteiger sowie An- und Abfahrt summiert sich das Angebot für die Stadtbibliothek auf insgesamt (brutto) EUR 19.254,20.

b) Arztpraxis Dietl-Meloth:

Nach erfolgtem örtlichen Aufmaß zur Angebotserstellung wird für die Gesamtglasfläche von 37,32 m² ebenfalls der Einheitspreis in Höhe von (netto) EUR 120,00/m² angeboten. Mit Kosten für Gerüst, Hubsteiger sowie An- und Abfahrt summiert sich das Angebot für diese Einrichtung auf insgesamt (brutto) EUR 6.281,30.

c) Gepl. Sozialreferat, Bahnhofsplatz 10 (1.OG westseitig):

Nach erfolgtem örtlichen Aufmaß zur Angebotserstellung wird für die Gesamtglasfläche von 28,40 m² ebenfalls der Einheitspreis in Höhe von (netto) EUR 120,00/m² angeboten. Mit Kosten für Gerüst, Hubsteiger sowie An- und Abfahrt summiert sich das Angebot für die Büroräume des künft. Sozialreferates auf insgesamt (brutto) EUR 4.412,52.

d) Dr.-Vits-Grundschule (Klassenräume, Treppenhäuser):

Nach erfolgtem örtlichen Aufmaß zur Angebotserstellung wird für die Gesamtglasfläche von 149,03 m² ebenfalls der Einheitspreis in Höhe von (netto) EUR 120,00/m² angeboten. Mit Kosten für Gerüst, Hubsteiger sowie An- und Abfahrt summiert sich das Angebot auf insgesamt (brutto) EUR 23.601,98.

Mithin summiert sich das Gesamtauftragsvolumen für die Gesamt(glas-)fläche von immerhin 340,00 m² auf (brutto) EUR 53.550,00.

Der Anbieter Konzept GmbH & Co.KG hat in seinem Angebotsschreiben u.a. bereits einen Anstieg des Materialpreises ab Oktober um 20% angekündigt. Gleichwohl wurde in den Vorgesprächen der Einheitspreis von (netto) EUR 120,00 verhandelt und unter der Maßgabe einer schriftlichen Gesamtbeauftragung bis zum 20.10.2022 fixiert.

Der Ausführungszeitraum ist aufgrund der Wetter-/Temperaturverhältnisse ab April 2023 im Vorgriff auf den kommenden Sommer vorgesehen. Die benötigten Haushaltsmittel werden in die Haushaltsplanung 2023 einrichtungsweise eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen:

a) Stadtbibliothek:

HH-Ansatz 2022 unter HH-Stelle 0.3521.5010 EUR 10.000

Für die Maßnahme wurde bisher noch nichts verausgabt.

b) Arztpraxis Dietl-Meloth:

HH-Ansatz 2022 unter HH-Stelle 0.8801.5010

Für die Maßnahme kein HH-Ansatz vorhanden; wird im HH-Jahr 2023 gebildet.

c) Gepl. Sozialreferat, Bahnhofsplatz 10 (1.OG westseitig):

HH-Ansatz 2022 unter HH-Stelle 0.3521.5010 EUR 10.000

Für die Maßnahme kein HH-Ansatz vorhanden; wird im HH-Jahr 2023 gebildet

d) Dr.-Vits-Grundschule (Klassenräume, Treppenhäuser):

HH-Ansatz 2022 unter HH-Stelle 0.2210.5010 EUR 23.000

Für die Maßnahme in 2022 bereits verausgabt EUR 4.397,05

Die hierfür erforderlichen HH-Mittel werden im HH-Jahr 2023ff entsprechend gebildet.

Beschluss:

Der Auftragserteilung zur Nachrüstung einer Sonnenschutzfolie für die städt. Einrichtungen Stadtbibliothek, Arztpraxis und gepl. Sozialreferat im Bahnhofsgebäude sowie mehrere Klassenräume in der Dr.-Vits-Grundschule an die Firma Konzept GmbH & Co.KG in Faulbach gemäß vorliegendem Kostenangebot vom 19.09.2022 wird zugestimmt. Der Bereitstellung der hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in 2023 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

6 Behandlung von Bauanträgen und Bauanfragen

6.1 Antrag auf isolierte Befreiung Detlef Lüft; Grundstückseinfriedung Zaun und Gabionen; F.-J.-Schellenberger Straße 3 B-Plan "Im Flürchen"

Herr Detlef Lüft beantragt die Erteilung einer isolierten Befreiung für die Errichtung einer Grundstückseinfriedung Zaun und Gabionen auf dem Grundstück F.-J.-Schellenberger Straße 3, Fl.-Nr. 2580/25, Gemarkung Erlenbach. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Im Flürchen“.

Der Antrag wurde bereits in der Sitzung des Bau-; Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 13.09.2022 behandelt mit dem Ergebnis, ein erneutes Gespräch zwischen Verwaltung und dem Antragssteller bezügl. der beantragten Abweichungen zu führen.

Dieses Gespräch, in welchem nochmals der Umfang der beantragten Befreiungen sowie das Signal in v.g. Sitzung besprochen wurde, fand am 20.09.2022 statt. In der Folge wird nun der Bauantrag gemäß der im B-Plan „Im Flürchen“ festgesetzten Zaunhöhen von max. 1,60 m einschl. des Sockels gestellt und nur noch die Befreiung zur beantragten Materialität als Stabgitterzaun im Wechsel mit Gabionen-Elementen beantragt.

Die beteiligten Nachbarn haben dem Antrag zugestimmt. Insofern kann verwaltungsseitig die Zustimmung empfohlen werden.

Rechtslage:

B-Plan „Im Flürchen“.

Beschluss:

Zum Antrag von Herrn Detlef Lüft auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans „Im Flürchen“ für die Errichtung einer Grundstückseinfriedung Zaun und Gabionen auf dem Grundstück an der F.-J.-Schellenberger Straße 3 mit abweichender Materialität wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

6.2 Bauantrag Irini und Christian Heidl; Errichtung eines überdachten Freisitzes, einer Poolanlage und Ein- friedung als Zaunanlage; F.-J.-Schellenberger Straße 7 B-Plan "Im Flürchen"

Frau Irini und Herr Christian Heidl beantragen die Baugenehmigung für die Errichtung eines überdachten Freisitzes, für eine Poolanlage und eine Einfriedung als Zaunanlage auf dem Grundstück F.-J.-Schellenberger Str. 7, Fl.-Nr. 2580/26, Gemarkung Erlenbach. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Im Flürchen“.

Der Bauherr hatte bereits Stabgitterzäune in unterschiedlichen Höhen errichtet, welche teilweise zusätzlich mit Sichtschutzelementen ergänzt werden sollen.

Der Antrag wurde bereits in der Sitzung des Bau-; Umwelt- und Verkehrsausschusses am 13.09.2022 behandelt mit dem Ergebnis, ein erneutes Gespräch zwischen der Verwaltung und dem Antragssteller bezügl. der beantragten Zaunhöhen zu führen.

Das Gespräch fand am 20.09.2022 statt. Im Ergebnis wird der vorliegende Antrag dahingehend abgeändert, als dass die Zaunhöhen entlang der öffentlichen Verkehrs- und Wohnwege durchgehend auf die im B-Plan „Im Flürchen“ festgesetzte Höhe von max. 1,60 m inkl. der Leistensteine reduziert wird.

Insofern werden nunmehr Anträge auf Befreiung zu nachstehenden Abweichungen gestellt:

- Sichtschutz entlang der Nachbarn in südlicher und westlicher Richtung mit einem Stabgitterzaun und Sichtschutzelemente mit einer Länge von 6,20 m und einer Überschreitung von damit 2,50 m zur Festsetzung
- Stabgitterzaun entlang des Nachbarn im Süden und Westen mit einer Höhe von 1,675 m plus Leistenstein und einer Überschreitung von bis zu 0,50 m
- Generelle Abweichung zur Materialität des gepl. Stabgitterzauns
- Lage des baulich errichteten Poolanlage außerhalb der Baugrenzen, sowie
- Lage des baulich errichteten Freisitzes außerhalb der Baugrenze

Die Nachbarn hatten bereits der Urfassung des Bauantrages zugestimmt. Aufgrund der geänderten Planung zu den Zaunhöhen im Bereich der öffentlichen Verkehrswege und der signalisierten Zustimmung in o.g. Sitzung zu den restlichen Anträgen kann verwaltungsseitig nun die Zustimmung empfohlen werden.

Rechtslage:

B-Plan „Im Flürchen“.

Beschluss:

Zum Bauantrag von Frau Irini und Herrn Christian Heidl auf Errichtung eines überdachten Freisitzes, einer Poolanlage und Einfriedung als Zaunanlage an der F.-J.-Schellenberger Straße 7, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Im Flürchen“, wird das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen und Abweichungen erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

**6.3 Bauantrag Stadt Erlenbach a.Main;
Erweiterung der KiTA Weinbergstraße um zwei Krippengruppen
B-Plan "Im Hüterchen Rechts des Weges"**

Die Stadt Erlenbach a.Main beantragt die Erweiterung der Kindertagesstätte an der Weinbergstraße im ST Mechenhard um zwei Krippengruppen. Der Entwurfsplanung des Architekten Schubert wurde durch den Stadtrat am 28.04.2022 zugestimmt.

Beantragt wird ein eingeschossiger Holzbau mit extensiv begrüntem Flachdach und PV-Anlage mit den Abmessungen 16,67 * 22,92 m und einer Gebäudehöhe von 3,89 m. der erdgeschossig geplante Holzbau umfasst die beiden Krippengruppen mit einer jeweiligen Nutzfläche von etwa 45 m² und zwischengeschalteten Ruheräumen mit etwa 20,0 m² und anteilige Technik- und Nebenräumen sowie Leitungs- und Personalräume.

Der geplante Standort des Erweiterungsbaus liegt im MI-Gebietsteil des B-Plans „Im Hüterchen Rechts des Weges“ mit separiertem Zugangsbereich von der Schulstraße aus. Beantragt werden die Abweichungen zur gepl. Dachform (Flachdach) und festgesetzten Dachneigung 30-45° sowie eine südöstliche Überschreitung der Baugrenzen.

Eine Nachbarbeteiligung hierzu erfolgte nicht. Zustimmung zum stadteigenen Bauantrag mit den v.g. Abweichungsanträgen kann empfohlen werden.

Rechtslage:

B-Plan „Im Hüterchen Rechts des Weges“.

Beschluss:

Zum Bauantrag der Stadt Erlenbach a.Main über die Erweiterung der Kindertagesstätte Weinbergstraße mit zwei Krippengruppen an der Schulstraße im ST Mechenhard und den Abweichungsanträgen zur Dachform, der Dachneigung sowie einer Überschreitung der südöstlichen Baugrenzen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7 Anfragen aus dem Gremium

SR'in Sylvia Deckert informiert darüber, dass im Bergbad die ganze letzte Woche über die Wegebeleuchtung in Betrieb war und fragt nach, ob dies der Verwaltung bekannt sei?

In seiner Antwort bejahte BGM Berninger dies mit der Begründung, dass wohl hierzu eine Fehlbedienung der Beleuchtungstechnik vorlag, dies jedoch bereits korrigiert wurde.

Erster Bürgermeister Michael Berninger schließt um 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses.

Michael Berninger
Erster Bürgermeister

Karl Franz
Schriftführer